

Angaben zu Partner 1

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------------------|
| Nachname | | |
| Vor- und Mittelnamen | | Geburtsdatum |
| Eintragungsort der Geburt (Geburtspfarrei und -kommune) | | |
| Anschrift | | |
| Wohnsitzgemeinde | | |
| Telefonnummer • privat | Telefonnummer • Handy | Telefonnummer • Arbeitsplatz |
| Sind Sie dänischer Staatsangehöriger <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | Falls nein, Staatsangehöriger in: |

Frühere Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft

| | |
|--|--|
| Haben Sie schon früher eine Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft geschlossen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Falls ja, wie wurde die letzte Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft aufgelöst <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Nichtigkeitserklärung |
| Vollständiger Name des letzten Ehepartners bzw. eingetragenen Partners | |

Andere persönliche Umstände

| |
|---|
| Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der sich gemäß § 5 des Betreuungsgesetzes in Betreuung befindet oder gemäß § 6 des Betreuungsgesetzes mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unter Betreuung steht, ohne Einwilligung des Betreuers nicht die Ehe eingehen. Die Einwilligung kann auf einem speziellen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist. |
| Stehen Sie unter Betreuung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |
| Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in gerader auf- oder absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) sowie zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden. |
| Sind Sie mit der Person, die Sie heiraten wollen, so nah verwandt wie oben beschrieben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |
| Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung des Sozialbeschwerdeamtes (Ankestyrelsen) keine Ehe zwischen Personen geschlossen werden, von denen die eine mit einem/einer Verwandten der anderen in gerader auf- oder absteigender Linie verheiratet gewesen ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern). |
| Sind Sie mit der Person, die Sie heiraten wollen, so nah verschwägert wie oben beschrieben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |
| Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptiveltern und Adoptivkinder nicht die Ehe miteinander eingehen, solange das Adoptivverhältnis besteht. |
| Besteht zwischen Ihnen und der Person, die Sie heiraten wollen, ein Adoptivverhältnis wie oben beschrieben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |

Namensänderung am Hochzeitstag (Antragsvordruck erhältlich unter borger.dk)

| |
|---|
| Ich habe eine Namensänderung am Hochzeitstag beantragt, sodass der Name aus der Heiratsurkunde hervorgehen wird. Ich habe <input type="checkbox"/> den Antrag an die Pfarrei meines Wohnsitzes bzw. in Sønderjylland an die Gemeinde (Kommune) geschickt, wo meine Geburt registriert ist <input type="checkbox"/> den Antrag an die Gemeinde übergeben bzw. geschickt, evtl. gleichzeitig mit dieser Erklärung |
|---|

Angaben zu Partner 2

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------------------|
| Nachname | | |
| Vor- und Mittelnamen | | Geburtsdatum |
| Eintragungsort der Geburt (Geburtspfarrei und -kommune) | | |
| Anschrift | | |
| Wohnsitzgemeinde | | |
| Telefonnummer • privat | Telefonnummer • Handy | Telefonnummer • Arbeitsplatz |
| Sind Sie dänischer Staatsangehöriger <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | Falls nein, Staatsangehöriger in: |

Frühere Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft

| | |
|--|--|
| Haben Sie schon früher eine Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft geschlossen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Falls ja, wie wurde die letzte Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft aufgelöst <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Nichtigkeitserklärung |
| Vollständiger Name des letzten Ehepartners bzw. eingetragenen Partners | |

Andere persönliche Umstände

Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der sich gemäß § 5 des Betreuungsgesetzes in Betreuung befindet oder gemäß § 6 des Betreuungsgesetzes mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unter Betreuung steht, ohne Einwilligung des Betreuers nicht die Ehe eingehen. Die Einwilligung kann auf einem speziellen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist.

Stehen Sie unter Betreuung
 Nein Ja

Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in gerader auf- oder absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) sowie zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden.

Sind Sie mit der Person, die Sie heiraten wollen, so nah verwandt wie oben beschrieben
 Nein Ja

Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung des Sozialbeschwerdeamtes (Ankestyrelsen) keine Ehe zwischen Personen geschlossen werden, von denen die eine mit einem/einer Verwandten der anderen in gerader auf- oder absteigender Linie verheiratet gewesen ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern).

Sind Sie mit der Person, die Sie heiraten wollen, so nah verschwägert wie oben beschrieben
 Nein Ja

Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptiveltern und Adoptivkinder nicht die Ehe miteinander eingehen, solange das Adoptivverhältnis besteht.

Besteht zwischen Ihnen und der Person, die Sie heiraten wollen, ein Adoptivverhältnis wie oben beschrieben
 Nein Ja

Namensänderung am Hochzeitstag (Antragsvordruck erhältlich unter borger.dk)

Ich habe eine Namensänderung am Hochzeitstag beantragt, sodass der Name aus der Heiratsurkunde hervorgehen wird. Ich habe

den Antrag an die Pfarrei meines Wohnsitzes bzw. in Sønderjylland an die Gemeinde (Kommune) geschickt, wo meine Geburt registriert ist

den Antrag an die Gemeinde übergeben bzw. geschickt, evtl. gleichzeitig mit dieser Erklärung

Angaben zum Trauungsort

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Name der Kirche oder des Rathauses | Trauungsdatum |
|------------------------------------|---------------|

Datum und Unterschrift

Die Erklärung muss von jedem Partner persönlich abgegeben und unterzeichnet werden, bevor die Trauung vorgenommen werden kann. Es kann nicht der eine Partner für den anderen unterschreiben, selbst wenn eine Vollmacht vorliegt. **Die Abgabe einer unrichtigen Erklärung kann nach § 163 des Strafgesetzbuches bestraft werden.** Die Erklärung muss gleichzeitig mit der Unterschrift datiert werden. Die Eheerklärung ist bei der Gemeinde spätestens vier Wochen nach dem Datum der Unterzeichnung einzureichen.

| | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Datum und Unterschrift • Partner 1 | Datum und Unterschrift • Partner 2 |
|------------------------------------|------------------------------------|